

AGB

Nr. 2 - Ausgabe 2010

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.01.2010

1. Zahlungsbedingungen

1.1. SQUIDDS liefert Waren gemäß Kaufvertrag durch Lieferung oder Installation vor Ort, Versand (auch elektronisch) oder Selbstabholung bei SQUIDDS. Dienstleistungen werden bei SQUIDDS oder an dem im Einzelvertrag bestimmten Ort durchgeführt.

1.2. Sofern im Einzelfall oder sonstigen vertraglichen Regelungen nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu begleichen. Zahlungen gelten als geleistet, wenn diese SQUIDDS auf einem ihrer Konten gutgeschrieben werden. Bei Zahlungsverzug (ab dem 15. Tag nach Rechnungsstellung) ist SQUIDDS berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.

2. Lieferung

2.1. Verzögert ein die Lieferfähigkeit beeinflussender Streik, höhere Gewalt oder ein sonstiges Ereignis, auf das SQUIDDS keinen Einfluss hat, die Lieferung, so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Dies gilt auch für den Fall, dass der Lieferant von SQUIDDS die Ware nicht rechtzeitig oder falsch liefert. Der Käufer hat Teilleistungen anzunehmen, es sei denn, er weist nach, dass deren Annahme ihm nicht zugemutet werden kann.

2.2. Der Käufer hat im Falle des Lieferverzugs das Recht, nach fruchtlosem Ablauf einer SQUIDDS gesetzten Nachfrist von dem betreffenden Kaufvertrag kostenfrei zurückzutreten.

2.3. Die Lieferung oder Installation bei einem Käufer vor Ort, sofern vereinbart, sind ihm mindestens 3 Tage im Voraus mitzuteilen. Bestätigt der Käufer den Liefertermin, so haftet er SQUIDDS im Falle der erfolglosen Lieferung für den daraus entstehenden Schaden. Wird der Liefertermin nicht bestätigt, ist SQUIDDS nicht verpflichtet, den Liefertermin einzuhalten.

2.4. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Beschädigung geht mit Absenden der Ware durch SQUIDDS auf den Käufer über. Entstehen durch abweichende Versandwünsche des Käufers Mehrkosten, so trägt diese der Käufer.

3. Gewährleistung

3.1. Mit der Übergabe von Waren an den Käufer beginnt die Gewährleistung.

3.2. Der Käufer hat die Pflicht, während der Dauer der Gewährleistung auftretende Mängel unverzüglich bei SQUIDDS anzuzeigen. SQUIDDS hat dann das Recht, aufgetretene Mängel zu beseitigen oder wahlweise ein mangelhaftes Gerät durch ordnungsgemäße Ware zu ersetzen. Das Wahlrecht oder Rücktrittsrecht des Käufers ist insoweit ausgeschlossen. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl oder liegt Unmöglichkeit vor, kann der Käufer mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

3.3. Keine Gewährleistungsansprüche des Käufers bestehen aus dem Auftreten von Mängeln, die der Käufer selbst zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass der Käufer oder ein Dritter ohne Zustimmung von SQUIDDS die gelieferte Ware verändert, unsachgemäß benutzt oder repariert.

3.4. Bei der Durchführung von Dienstleistungen erstrecken sich Erfolgsgarantien ausschließlich auf vorher schriftlich verbindlich zugesicherte Eigenschaften der durchzuführenden Maßnahmen.

4. Schutzrechte Dritter

4.1. SQUIDDS stellt den Käufer von allen Ansprüchen Dritter gegen den Käufer aus der Verletzung von deren Schutzrechten an gelieferten Dingen frei, soweit sie SQUIDDS zu vertreten hat.

4.2. SQUIDDS ist berechtigt und verpflichtet, auf eigene Kosten notwendige Änderungen auf Grund der Schutzrechtsbehauptung Dritter bei dem Käufer durchzuführen.

5. Kaufpreis

5.1. Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises verbleibt das Eigentum an allen gelieferten Gegenständen und den Resultaten durchgeführter Dienstleistungen bei SQUIDDS. Dies gilt auch beim Weiterverkauf.

5.2. Ohne ausdrückliche anderslautende Vereinbarung sind Kaufpreisänderungen nicht möglich. Steuern, Zölle und öffentliche Abgaben sind in ihnen inbegriffen. Die Mehrwertsteuer ist in den vereinbarten Preisen nicht enthalten. Auslandsbank- und Versandgebühren sind gesondert ausgewiesen.

5.3. Bestehen mehrere Forderungen gegenüber dem Käufer, so bestimmt SQUIDDS, auf welche Forderung geleistet werden soll, so ist diese Benennung maßgeblich.

6. Schadensersatz

6.1. SQUIDDS haftet nur für Schäden, die dem Käufer durch grobe Fahrlässigkeit von SQUIDDS entstanden sind. Schaden ist derjenige Aufwand, der zur Wiederherstellung des geschädigten Gutes erforderlich ist.

6.2. SQUIDDS haftet nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass SQUIDDS deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Käufer sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1. In diesen Bedingungen und dem Kauf- oder Dienst-Leistungsvertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam. Die Änderung muss von beiden Seiten unterzeichnet sein.

7.2. Zugehörige Nachträge sind bei der Unterzeichnung Bestandteil des Kauf- oder Dienstleistungsvertrages.

7.3. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit vereinbart, der Geschäftssitz der SQUIDDS. Es gilt bundesdeutsches Recht. Dies gilt auch für Auslandsgeschäfte.

7.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen oder eines Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

SQUIDDS | People.Products.Passion. e.K.,

Nürnberg Januar 2010, VAT ID: DE 216 258 196